99013001000000, 99013001000000

Adoption eines deutschen Kindes

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101698343/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013001000000, 99013001000000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines deutschen Kindes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Annahme als Kind, Babyklappe, Adoptionsvermittlungsstellen, halb-offene Adoption, Adoptionsvermittler, Adoptionsaufhebung, inkognito-Adoption, Kind - Adoption, Eltern - Adoption, Adoptiveltern, Adoptivkind, Adoptivfamilie
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG002600000 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG016003377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG002600000 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG016003377
Teaser	
Volltext	Wurde Ihr Kind in Deutschland geboren und haben Sie es im Inland adoptiert? Nach Abschluss des Adoptionsverfahrens vor dem Familiengericht erfolgt automatisch die Beurkundung im Geburtenregister. Wenden Sie sich bitte an Ihre örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle. Hinweis: Sie können neue Geburtsurkunden beziehungsweise neue beglaubigte Ausdrucke aus dem Geburtenregister beantragen. Haben Sie Ihr Kind im Ausland adoptiert, müssen Sie die Beurkundung in Deutschland beantragen. Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Verfahrensbeschreibung "Adoption eines ausländischen Kindes“.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag, Fragebogen der Adoptionsvermittlungsstelle, • Lebensbeschreibung, • Fotos der Bewerberinnen/Bewerber, • Polizeiliches Führungszeugnis, • Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift), • Heirats- und ggf. Scheidungsurkunde, • Ärztliches Attest vom Hausarzt oder Amtsarzt (ggf.

Modul	Sachverhalt
	zusätzlich ein fachärztliches Gutachten), • Verdienst- und Vermögensnachweise u.a.
Voraussetzungen	- Gesundheit (gute körperliche, geistige und seelische Verfassung) - keine kindeswohlgefährdenden Vorstrafen - stabile Partnerschaft - unterstützendes Netzwerk/soziales Umfeld - gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse - Lebenszufriedenheit/reflektierte Persönlichkeit https://www.bagljae.de/assets/downloads/empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung-9.-neu-bearbeitete-fassung.pdf https://www.bagljae.de/assets/downloads/empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung-9.-neu-bearbeitete-fassung.pdf
Kosten	Das Verfahren ist kostenfrei. Gebühren und Auslagen entstehen bei der Beantragung von Unterlagen wie u.a. das Führungszeugnis.
Verfahrensablauf	Das Familiengericht, das die Adoption ausgesprochen hat, sendet seinen Beschluss an das Standesamt des Geburtsortes Ihres Adoptivkindes. Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin ergänzt das Geburtenregister und leitet die Informationen an folgende Standesämter weiter: • das Standesamt, das die Geburtseinträge für die leiblichen Eltern des Kindes führt • das Standesamt, das die Geburtseinträge für die Adotiveltern führt • das Standesamt, das den Eheeintrag für das Kind führt, wenn sich der Name des Kindes geändert hat Hinweis: Gleich wird verfahren, wenn ein deutsches Familiengericht eine Auslandsadoption von einer

Modul	Sachverhalt
	schwachen in eine starke Adoption umwandelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Verfahrensbeschreibung "Adoption eines ausländischen Kindes - Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption beantragen". Das Geburtenregister enthält sowohl über die leiblichen als auch die Adoptiveltern Daten. So kann es beispielsweise nicht zu einer Heirat mit Geschwistern kommen. Eine Geburtsurkunde weist dagegen nur die aktuellen Verhältnisse nach.
Bearbeitungsdauer	In den meisten Fällen benötigt das Standesamt für die Beurkundung 1 bis 2 Tage nach Eingang des Adoptionsbeschlusses.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Das Standesamt des Geburtsortes Ihres Adoptivkindes örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle zuständige Zentrale Adoptionsstelle anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Adoption of a German child, Adoption eines deutschen Kindes